

## Von der Krise zur Moderne? Zu den langfristigen Wirkungen der NS-Wirtschaftspolitik \*

Von Albrecht Ritschl, Humboldt-Universität zu Berlin

### I. Einführung

Die nachfolgenden Diskussionsbemerkungen gelten dem kontroversen Gegenstand der Modernisierung im Nationalsozialismus. Wie ist die NS-Zeit im Muster der langfristigen Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft zu begreifen? Ist diese Frage überhaupt moralisch zulässig? Kann sie einen Beitrag zur Auffindung tatsächlicher, aber auch unrealisierter Entwicklungslinien der deutschen Volkswirtschaft leisten? Kann aus wirtschaftshistorischer Sicht etwas über einen zeitgenössischen wirtschaftspolitischen Modernisierungsdiskurs und sein Verhältnis zum Nationalsozialismus ausgesagt werden?

Als These sei vorausgeschickt, daß der zeitgenössische Diskurs in der Wirtschaftspolitik – in den Augen der Beteiligten ein Weg von der Krise zur Moderne – und seine Nachwirkungen eine Neubewertung der NS-Wirtschaftspolitik bis in die jüngste Zeit eher behindert haben. Insofern muß für die Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus ein gewisser Modernisierungsrückstand bei der Modernisierungsdiskussion festgestellt werden. Daß die Modernität der nationalsozialistischen Konjunkturpolitik jahrzehntelang als selbstverständlich hingenommen wurde, ist selbst Folge dieses zeitgenössischen konjunkturpolitischen Diskurses, des aufkommenden deutschen Frühkeynesianismus, der seine erste Ausprägung im nationalsozialistischen Konjunkturexperiment fand<sup>1</sup>. Dieser Diskurs konstituierte sich in Deutschland in der Opposition zur Deflationpolitik Heinrich Brüning's während der Weltwirtschaftskrise und stützte sich auf die Empfehlung einer einseitigen Streichung der Auslandsschulden mit anschließender Autarkisierung und gesteuerter heimischer Kreditexpansion; ab 1933 fand er seine vollständige politische Umsetzung

---

\* Ausgearbeiteter Fassung eines Beitrags zum Panel zu den Wirkungen der NS-Wirtschaftspolitik, vorgetragen auf der Berliner Tagung 2003 des Ausschusses für Wirtschaftsgeschichte beim Verein für Socialpolitik. Ich danke den Teilnehmern für lebhafte Diskussionen sowie Knut Borchardt für Zuspruch und Kritik an einer früheren Fassung. Geschrieben habe ich meinen Beitrag selbst, niemand anderes ist für seine Thesen verantwortlich.

<sup>1</sup> Wesentliche Beiträge sind dokumentiert in der Sammlung von G. Bombach und e. al., *Der Keynesianismus*, Berlin 1976.

unter der neuen Diktatur<sup>2</sup>. In der abgeschwächten Form einer Verheißung der politischen Beherrschbarkeit von Konjunkturen beeinflusste er nach dem Kriege das heute als gescheitert anzusehende Doppelprojekt des westdeutschen Stabilitätsgesetzes von 1967 und der zentralistischen Finanzreform von 1969<sup>3</sup>. Die ungebrochene Deutungsmacht dieses Diskurses, aber auch die Unberührbarkeit des von ihm errichteten historischen Tabus zeigen sich noch in jüngster Zeit in der Verwendung des Brüning-Vergleichs als streng ritualisierter Argumentationsfigur in Politik und Publizistik.

In der Tat liegen beide Themenfelder, die Bewertung Brünings und des NS-Aufschwungs, nicht nur chronologisch nahe beieinander. Wer die Steuerbarkeit von Konjunkturen propagiert, wird in Brüning einen konjunkturpolitischen Versager oder, noch schlimmer, einen reparationspolitisch motivierten Verschwörer erkennen; aus derselben Perspektive wird die – vermeintliche oder tatsächliche – Steuerung des NS-Aufschwungs als das Richtige zur richtigen Zeit anzusehen sein, allenfalls unter falschen politischen Vorzeichen<sup>4</sup>. Knut Borchardts Revision des Geschichtsbilds zu Heinrich Brüning bedeutete implizit auch ein Ausbrechen aus einem keynesianischen Erfolgs-

---

<sup>2</sup> Aus der Vielzahl zeitgenössischer Beiträge vgl. einflussreich und paradigmatisch: R. Friedlaender-Prechtel, *Wirtschafts-Wende. Die Ursachen der Arbeitslosenkrise und deren Bekämpfung*, Leipzig 1931. Die auffällenden Übereinstimmungen zwischen dem keynesianischen Politikprogramm in seiner ursprünglichen Ausprägung und dem wirtschaftspolitischen Diskurs der nationalistischen Rechten im Deutschland der späten Weimarer Republik laden zur Dekonstruktion ein. Das kann hier nur angedeutet, aber nicht geleistet werden. Zum frühen Umsetzungsdiskurs, nicht frei von Apologetik, aber auch mit beachtlichen inhaltlichen Differenzierungen W. Grotkopp, *Die grosse Krise*, Düsseldorf 1954, G. Kroll, *Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur*, Berlin 1958 sowie besonders W. Lautenbach, *Zins, Kredit und Produktion*, Tübingen 1952. Zur Einordnung der intellektuellen Leistungen der deutschen Vor- und Frühkeynesianer immer noch: G. Garvy, "Keynes and the Economic Activists of pre-Hitler Germany.", *Journal of Political Economy* 83 (1975), S. 391-405. Zur deutschen Debatte vgl. etwa H. Hagemann, "Lohnsenkungen als Mittel der Krisenbekämpfung? Überlegungen zum Beitrag der 'Kieler Schule' in der beschäftigungspolitischen Diskussion am Ende der Weimarer Republik." in: *Beschäftigung, Verteilung und Konjunktur. Festschrift Adolph Lowe*, hrsg. von H. Hagemann und H.D. Kurz, Bremen 1984, S. 97-129, K. Borchardt, "Politikberatung in der Krise: Die Rolle der Wissenschaft." in: *Die deutsche Staatskrise 1930-1932*, hrsg. von H.A. Winkler, München 1992, S. 109-132.

<sup>3</sup> Eine typische Behandlung dieser Finanzreform und eine im historischen Vergleich günstige Bewertung aus der Perspektive des Globalsteuerungsoptimismus gibt H. Pagenkopf, *Der Finanzausgleich im Bundesstaat*, Stuttgart 1981. Systematisch gesehen bedeutete diese Finanzreform einen Kompromiß zwischen den bundesstaatlichen Mitwirkungsrechten der Länder, idealtypisch verwirklicht im steuerlichen Trennsystem von 1871 und angedeutet wieder in der ursprünglichen Finanzverfassung des Grundgesetzes, und dem zentralistischen Reichssteuersystem der Weimarer Republik, auf die Spitze getrieben im System finanzpolitischer Schlüsselzuweisungen während der NS-Zeit. Aus keynesianischer Sicht geschrieben, gibt jene Arbeit im Gleichklang mit dem damaligen finanzwissenschaftlichen Diskussionsstand einer zentralistischen Finanzverfassung oder einem Verbundsystem wie dem der Finanzreform von 1969 wegen der erhofften grösseren Flexibilität bei der Konjunktursteuerung den Vorzug.

<sup>4</sup> Paradigmenbildend: H. Sanmann, "Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning.", *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 10 (1965), S. 109-140, K.-D. Bracher, "Brünings unpolitische Politik und die Auflösung der Weimarer Republik.", *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 19 (1971), S. 113-123, H. Mommsen, "Heinrich Brünings Politik als Reichskanzler: Das Scheitern eines politischen Alleinganges." in: *Wirtschaftskrise und liberale Demokratie. Das Ende der Weimarer Republik und die gegenwärtige Situation*, hrsg. von K. Holl, Göttingen 1978, S. 16-45.

diskurs zur Konjunkturpolitik des Dritten Reichs<sup>5</sup>. Dieser hatte erfolgreich Heinrich Brüning mit der Rolle des Negativen in der deutschen Wirtschaftspolitik vor Hitler identifiziert und konnte so zur Entlastung von einem gewissen Faszinosum der NS-Arbeitsbeschaffungspolitik beitragen<sup>6</sup>.

Dabei ist der historische Gegenstand selbst durchaus analytischer Behandlung zugänglich. Schon frühe Arbeiten haben betont, daß der NS-Aufschwung sich nicht in die Charakteristika des keynesianischen Kriterienkatalogs einfügt<sup>7</sup>. Heute kann als gesichert angesehen werden, daß die Erholung von der Krise schon vor dem Machtantritt des Nationalsozialismus einsetzte<sup>8</sup>. Im internationalen Vergleich war der Aufschwung Deutschlands keineswegs einmalig oder ungewöhnlich. Im Vergleich zum Niveau des Sozialprodukts vor der Krise stand Deutschland noch 1937 nicht besser da als etwa England oder die USA. Auch innerhalb des keynesianischen Denkmodells kann aber der NS-Aufschwung nicht als das Ergebnis bewußter Konjunktursteuerung angesprochen werden. Das gilt allein schon deswegen, weil die Ankurbelungsmaßnahmen im Vergleich zur Höhe des Sozialprodukts und seiner Zuwächse bei weitem zu gering waren, um die vermeintlichen Wirkungen hervorzurufen.

Damit ergeben sich neue Fragen, die bislang weitgehend unbearbeitet geblieben sind. Die Forschung hat oftmals Kontinuitäten in der deutschen Außenwirtschaftspolitik zwischen der späten Weimarer Republik und dem Dritten Reich betont. Im kläglich gescheiterten deutsch-österreichi-

---

<sup>5</sup> K. Borchardt, "Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre." in: *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, hrsg. von K. Borchardt, Göttingen 1982, S. 165-182. Zur Debatte vgl. K. Borchardt, "A Decade of Debate About Brüning's Economic Policy." in: *Economic Crisis and Political Collapse. The Weimar Republic 1924-1933*, hrsg. von J.v. Kruedener, Oxford 1990, S. 99-151 und C.-L. Holtfrerich, "Was the Policy of Deflation in Germany Unavoidable?" in: *Economic Crisis and Political Collapse. The Weimar Republic 1924-1933*, hrsg. von J.v. Kruedener, Oxford 1990, S. 63-80 sowie ausführlich A. Ritschl, *Deutschlands Krise und Konjunktur, 1924-1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre*, Berlin 2002, Kap. 1.

<sup>6</sup> In Reinform kehrt dieses Paradigma erst jüngst bei H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949*, 2003, S. 516-530, wieder. Bemerkenswert wiederum die streng rituelle (hier brillant polemisierende) Verurteilung Brünings (bes. S. 518, S. 520), daraus folgerichtig die keynesianische Lehrbuchinterpretation des NS-Aufschwungs als gesteuerter Konjunktur (S. 709-711).

<sup>7</sup> R.M. Stone und W.M. Stone, "The Marginal Propensity to Consume and the Multiplier. A Statistical Investigation.", *Review of Economic Studies* 6 (1938-9), S. 1-24, R. Erbe, *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933-1939 im Lichte der modernen Theorie*, Zürich 1958.

<sup>8</sup> H. James, *Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936*, Stuttgart 1988, Kap. X, C. Buchheim, "Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit." in: *Zerrissene Zwischenkriegszeit, Festschrift Knut Borchardt*, hrsg. von C. Buchheim, M. Hutter und H. James, Baden-Baden 1994, S. 97-119, C. Buchheim, "Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33 in Deutschland.", *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (2003), S. 13-26. Mit Konjunkturprognoseverfahren hierzu und zum folgenden A. Ritschl, "Hat das Dritte Reich wirklich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben?", *Jahrbuch fuer Wirtschaftsgeschichte* (2003), S. 125-140.

schen Zollunionsprojekt von 1930/31 wurden derartige Politikkonzeptionen schon einmal für kurze Zeit handlungsleitend. Die Autarkiepolitik des Dritten Reiches konnte als Fortschreibung dieser Konzeptionen erscheinen. Gleich ob dies im Ganzen zutrifft oder nicht, übersieht aber diese Konstruktion den zunächst rein opportunistischen Charakter der NS-Handelspolitik ab 1933 als eines Mittels zur Enteignung der Auslandsgläubiger<sup>9</sup>. Nach der einseitigen Transfersperre von 1933, einer Maßnahme lateinamerikanischen Charakters zum Abwerfen von Deutschlands kommerziellen Zahlungsverpflichtungen im Ausland, war der Rückzug vom Handel mit den nicht kooperationswilligen westlichen Handelsmächten – also allen außer England – ein folgerichtiger zweiter Schritt, den man für imperiale Pläne noch nicht in Anspruch wird nehmen dürfen<sup>10</sup>. In der Tat erklärt sich die Verschiebung des deutschen Außenhandels nach Ost- und Südosteuropa in den dreißiger Jahren weitgehend aus dem Austrocknen des Handels mit den geprellten Gläubigerländern<sup>11</sup>.

Man hat es in dieser ersten Phase der Autarkiepolitik mit der Kehrseite des deutschen *deficit spending* zu tun, das eine war ohne das andere in der gegebenen ökonomischen Konstellation nicht denkbar. Kaum ein Gläubigerland hätte sich bereitgefunden, erneut wie in den späten zwanziger Jahren Twin Deficits in den öffentlichen Haushalten und der Zahlungsbilanz hinzunehmen. Die ökonomische Alternative eines Wiederaufschwungs bei konsolidierten Staatsfinanzen und

---

<sup>9</sup> Abgewogen hierzu die Darstellung von S. Dengg, *Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und Schachts "Neuer Plan"*, Frankfurt am Main 1986, S. 252ff.

<sup>10</sup> Gelegentlich werden die Einführung der Devisenbewirtschaftung nach der Julikrise 1931 und die Stillhalteabkommen für Deutschlands kurzfristige Auslandsverschuldung als Einstieg in die Schuldenstreichung angesehen und für eine Kontinuitätsthese in Anspruch genommen, zuletzt noch bei A. Klug, *The German Buybacks 1932-1939: A Cure for Overhang?*, Princeton 1993. Diese Interpretation übersieht allerdings die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem als kurzfristig angesehenen Zahlungsaufschub der Abkommen von 1931 und 1932 und der diskriminatorischen, langfristig angelegten Zahlungsverweigerung der Hugenberg-Schachtschen Transfersperre von 1933. Dazu ausführlicher A. Ritschl, *Deutschlands Krise und Konjunktur, 1924-1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre*, Berlin 2002, Kap. 3.6.

<sup>11</sup> Paradigmenbildend waren D. Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich*, Stuttgart 1968 sowie E. Teichert, *Autarkie und Grossraumwirtschaft in Deutschland 1930-1939*, München 1984. Zum heutigen Forschungsstand vgl. etwa J. Elvert, *Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945)*, Stuttgart 1999. Zur Ausbeutungshypothese F. Child, *The Theory and Practice of Exchange Control in Germany*, The Hague 1958. Wichtige Länderstudien etwa von B.J. Wendt, *Economic Appeasement. Handel u. Finanz in der britischen Deutschland-Politik 1933-1939*, Düsseldorf 1971, H.J. Schröder, *Deutschland und die Vereinigten Staaten 1933-1939*, Wiesbaden 1970, M. Pearton, *Oil and the Romanian State*, Oxford 1971, W.S. Grenzebach, *Germany's Informal Empire in East Central Europe*, Stuttgart 1988 sowie H. Sundhaussen, *Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Grossraum 1941-1945*, Stuttgart 1983. Vgl. auch die Kontroverse zwischen B.-J. Wendt, "Südosteuropa in der nationalsozialistischen Grossraumwirtschaft. Eine Antwort auf Alan Milward." in: *Der Führerstaat. Mythos und Realität*, hrsg. von G.H.K. Hirschfeld, Stuttgart 1981, S. 414-28 und A.S. Milward, "The Reichsmark Bloc and the International Economy." in: *Der Führerstaat. Mythos und Realität*, hrsg. von G.H.K. Hirschfeld, Stuttgart 1981, S. 377-413. Eine Kritik der Ausbeutungsthese für die Vorkriegszeit ist L. Neal, "The Economics and Finance of Bilateral Clearing Agreements: Germany 1934-1938.", *Economic History Review* 32 (1979), S. 391-404.

fortbestehender weltwirtschaftlicher Integration war durch Brüning's Konsolidierungspolitik, das Hooversche Moratorium auf die politischen Auslandsschulden und – *horribile dictu* – die faktische Streichung der Reparationen auf der Konferenz von Lausanne gegeben und gangbar. Bei allmählicher Erholung der Weltwirtschaft hätte vermutlich auch ein gewisser Zustrom neuer Auslandskredite wieder eingesetzt; spätestens nach der zwanzigprozentigen Dollarabwertung von 1934 wäre auch ein Nachziehen der Reichsmark ohne Verletzung der Dollarparität möglich gewesen. Wer sich von der weltwirtschaftlichen Integration und dem Konsolidierungskurs bei den Staatsfinanzen lösen wollte, ohne eine weitere Zahlungskrise auszulösen, mußte dies mit verdeckter Kreditaufnahme und möglichst rascher Abschnürung von den internationalen Zahlungsströmen tun. Beides hat das Dritte Reich mit großer Konsequenz und unter hohen wirtschaftlichen Einbußen getan. Für die Erholung von der Krise waren Staatsverschuldung und Autarkisierung weder notwendig noch hinreichend. Einander allerdings bedingten sie wie zwei Seiten einer Medaille.

Ist es also richtig, geradewegs von einer Kontinuität klassischer Südosteuropakonzeptionen als einer Gesamtbeschreibung außenwirtschaftlichen Beziehungen des Dritten Reiches auszugehen? Oder verdeckt die weitgehende Fixierung auf diese Perspektive nicht vielmehr den wesentlich konjunktur- und schuldenpolitischen Charakter der deutschen Außenwirtschaftspolitik unter Schachts Neuem Plan? Deutschland verhielt sich ganz wie ein beliebiges unkooperatives Schuldnerland; alle Maßnahmen Schachts zur Devisenbewirtschaftung, aber auch zur rabiaten Kontrolle des heimischen Kapitalmarkts lesen sich wie ein Sündenregister aus einer Schwarzen Liste des Internationalen Währungsfonds. Bis zur gelungenen Absicherung der deutschen Schuldenstreichung um 1936 sind diese devisenpolitischen Motive für die deutsche Autarkiepolitik handlungsleitend gewesen; ein Rüstungsziel darf man als mitgedacht, aber doch noch nicht als vorrangig unterstellen.

Latent befanden sich Autarkisierung und Kriegsvorbereitung in einem Zielkonflikt; vermutlich hat der hohe Ressourcenbedarf bei der Errichtung der Autarkieindustrien insgesamt bremsend auf das Rüstungstempo gewirkt. Angesichts der geringen Rohstoffbasis Deutschlands hat sich die deutsche Aufrüstung weitgehend durch Importe von Rohstoffen und strategischen Ressourcen alimentiert. Dem Devisenhunger der Rüstungswirtschaft standen Devisenprobleme als Folge der einseitigen deutschen Schuldenstreichung entgegen; mit dem Ausdörren der Handelsbeziehungen

zu den westlichen Wirtschaftsmächten blieben nicht nur die Importe, sondern noch stärker die devisenbringenden Exporte hinter dem Anstieg der Produktion zurück. Die Devisenknappheit der Dritten Reichs ist wesentlich seinen geringen Exportleistungen geschuldet<sup>12</sup>. Man kann darüber spekulieren, ob eine fortgesetzte Bedienung der deutschen Auslandsschulden nach 1933 zu einem letztlich höheren Devisenaufkommen geführt hätte. Das allerdings hätte grundsätzlich andere politische Bedingungen in Deutschland vorausgesetzt; die Fixierung des Dritten Reichs auf einen finanziellen Bruch mit den Westmächten schloß eine solche Option von vornherein aus.

Ist jenseits scheinbarer Selbstverständlichkeiten der NS-Aufschwung erst einmal als Ergebnis einer politischen Richtungsentscheidung identifiziert, zu der historische und ökonomische Alternativen bestanden, so schließen sich weitere Fragestellungen an. Zu den Folgeerscheinungen des vom Dritten Reich gewählten Aufschwungsszenarios zählten die zunehmend straffe Lenkung des Einsatzes von Kapital und Arbeit<sup>13</sup>. Ohne tiefgreifenden Interventionismus war die (Fehl-)leitung von Kapital in die Autarkieindustrien nicht möglich, ebensowenig der disproportionale Ausbau der Rüstungskapazitäten mit der ihnen vorgelagerten Schwerindustrie. Exemplarisch sind die Fälle der Treibstoff- und Stahlindustrie, in denen die staatliche Intervention keineswegs einen vorhandenen Modernisierungsprozeß beschleunigte, sondern Industrien auf einen friedenswirtschaftlich langfristig nicht tragbaren Wachstumspfad zwang<sup>14</sup>. Die besondere Schwere der Stahlkrise in Westdeutschland nach Auslaufen des Rekonstruktionsbooms in den späten 60er Jahren kann indirekt als Folge des wilden Ausbaus von Stahlkapazitäten im Vierjahresplan und dessen späte, schmerzhaft Korrektur angesehen werden. Dabei hat die NS-Investitionslenkung durchaus mit ökonomischen Anreizen gearbeitet. Seit der grundlegenden Untersuchung von Mark Spoerer zur Gewinnentwicklung deutscher Aktiengesellschaften in der Zwischenkriegszeit kann das Auftreten massiver Übergewinne der Unternehmen nach 1933 als gesichert angesehen werden<sup>15</sup>. Bezeichnenderweise ist diese Gewinnexplosion aber nicht mit einem entsprechenden Boom auf

---

<sup>12</sup> Hierzu A. Ritschl, "Nazi Economic Imperialism and the Exploitation of the Small: Evidence from Germany's Secret Foreign Exchange Balances, 1938-40.", *Economic History Review* 54 (2001), S. 324-245. Neuere Ergebnisse zum Devisenaufkommen bei R. Banken, "Die deutsche Goldreserven- und Devisenpolitik 1933-1939.", *Jahrbuch fuer Wirtschaftsgeschichte* (2003), S. 49-78 bestätigen diese Ergebnisse.

<sup>13</sup> Eine Gesamtuntersuchung hierzu fehlt; wesentliche Hinweise gibt A. Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936*, Frankfurt am Main 1982. Zur Arbeitsmarktpolitik vgl. R. Hachtmann, *Industriearbeit im Dritten Reich. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945*, Göttingen 1989.

<sup>14</sup> Zum Stahlbereich vgl. G. Mollin, *Montankonzerne und "Drittes Reich". Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936-1944*, Goettingen 1988.

<sup>15</sup> M. Spoerer, *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925-1941*, Stuttgart 1996. Im Unterschied dazu sind die seit J. Kocka, *Klassengesellschaft im*

zeichnenderweise ist diese Gewinnexplosion aber nicht mit einem entsprechenden Boom auf den Aktienbörsen einhergegangen, was auf die Unsicherheit dieser Gewinne in der Einschätzung durch den Kapitalmarkt hinweist<sup>16</sup>. Die geschaffenen Strukturen waren ungesund und langfristig nicht konkurrenzfähig, und den Marktbeteiligten war dies wohl bewußt<sup>17</sup>.

Als Kehrseite dieser künstlichen Subventionierung marktwidriger Strukturen blieben die Löhne im Dritten Reich niedrig und mußten es sein. Die neugeschaffenen Strukturen dienten nicht der Wohlstandssteigerung<sup>18</sup>; das Endziel des Aufschwungs war nicht eine keynesianische Konsumkonjunktur, sondern ein System immerwährender partieller Kriegswirtschaft im vorgestellten permanenten Lebensraumkrieg<sup>19</sup>. Auf den insgesamt niedrigen Lebensstandard im Dritten Reich ist wiederholt hingewiesen worden, pointiert jüngst in einer Arbeit über Ernährung und medizinischen Versorgungsstandard von Baten und Wagner<sup>20,21</sup>. Insgesamt darf man die Wirkungen der NS-Arbeitsmarktpolitik als entmodernisierend bezeichnen. Nachdem die Krise konjunkturell überwunden war, schlug der Arbeitsmarkt mit dem Aufbau der Wehrmacht und der Intensivie-

---

*Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918*, Göttingen 1978 bislang als selbstverständlich angenommenen Übergewinne im Ersten Weltkrieg nach einer neuen Untersuchung von Baten wieder als zweifelhaft anzusehen.

<sup>16</sup> Dies bestätigt sich auch im statistischen Befund; der enge Zusammenhang zwischen Investitionen und Kapitalmarkt看wertung in der Weimarer Republik hat sich nicht bruchlos in die NS-Zeit fortgesetzt. Vgl. A. Ritschl, "Goldene Jahre? Zu den Investitionen in der Weimarer Republik.", *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 114 (1994), S. 99-111.

<sup>17</sup> Unternehmens- und Industriestudien zur Kriegsvorbereitung im Dritten Reich haben wiederholt den Widerstand der Privatwirtschaft gegen die nach ihrer Meinung friedenswirtschaftlich nicht tragbaren Ausbauwünsche der Planungsinstanzen dokumentiert. Aus der Fülle der Literatur als älteres Beispiel K.H. Roth, "I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs?", *Deutsche Wirtschaft* (1991), S. 79-95 mit offensichtlichen Problemen einer agententheoretischen Umdeutung der Evidenz, aus jüngeren Arbeiten etwa N. Gregor, *Daimler-Benz in the Third Reich*, New Haven 1998.

<sup>18</sup> So schon H. James, *Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936*, Stuttgart 1988 sowie besonders C. Buchheim, "Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich - mehr Desaster als Wunder.", *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), S. 653-664.

<sup>19</sup> Hierzu und zum folgenden A. Ritschl, "Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reichs. Ein Überblick." in: *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, hrsg. von K.-D. Bracher, M. Funke und H.-A. Jacobsen, Düsseldorf 1992, S. 118-134/118-134.

<sup>20</sup> J. Baten und A. Wagner, "Mangelernährung, Krankheit und Sterblichkeit im NS-Wirtschaftsaufschwung (1933-1937).", *Jahrbuch fuer Wirtschaftsgeschichte* (2003), S. 99-124.

<sup>21</sup> Eine eigene Diskussion um Lohnhöhe, Preisniveau und Lebensstandard hat die vorhandenen Ziffern z.T. dramatisch abwärtsrevidieren wollen, vgl. bereits R. Hachtmann, "Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des Dritten Reiches.", *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 75 (1988), S. 32-72, sowie zur Diskussion den Beitrag von Mark Spoerer zu diesem Panel. Historischer Hintergrund sind die überaus optimistischen Schätzungen zur Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen privaten Konsums in den Arbeiten von W.G. Hoffmann, *Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1965 sowie eine Tradition, der NS-Geldpolitik ab dem Preisstopp von 1936 eine zurückgestaute Inflation zuzuschreiben. Allerdings erweisen sich Hoffmanns Ziffern bei genauerem Hinsehen als unhaltbar; selbst bei Zugrundelegung des offiziellen Preisindex ist der Konsum im Dritten Reich wesentlich verhaltener gestiegen als durch Hoffmanns Ziffern angezeigt A. Ritschl, "Measuring National Product in Germany, 1925-38: the State of the Debate and Some New Results." in: *Business Cycles since 1820*, hrsg. von T. Dick, Cheltenham 1998, S. 91-109.

rung des Arbeitsdienstes als Mittel der militärischen Vorrekrutierung rasch in einen Zustand extremer Anspannung um. Bei künstlich niedrig gehaltenen Löhnen blieb die Wanderung von Arbeitskräften in produktive Sektoren tendenziell unzureichend. Hohe und nicht niedrige Löhne wären in einer Marktwirtschaft das richtige Signal gewesen, um bei Vollbeschäftigung Arbeitskraft in Sektoren mit dem dringlichsten Bedarf zu lenken; statt dessen verfiel sich die Arbeitskräfte- lenkung des Dritten Reichs rasch in einem Gewirr von administrativen Vorschriften und konfli- gierenden Ansprüchen. Modernisierungsfeindliche ideologischen Barrieren taten ihr Übriges, so etwa im Bereich der überaus unproduktiven Landwirtschaft oder dem – man ist versucht zu sa- gen: bis heute nachwirkenden Tabu gegen die weibliche Erwerbstätigkeit.

Nur schwer ist in diesen Begleit- und Folgeerscheinungen des NS-Aufschwungs eine Tendenz zu erkennen, die in der späteren Bundesrepublik etwa wiederaufgelebt wäre oder sich in dieser fort- gepflanzt hätte. Auch die Kriegswirtschaft selbst, gelegentlich für die langfristige Modernisie- rung der deutschen Volkswirtschaft und das Gelingen des Wirtschaftswunders nach dem Kriege in Anspruch genommen<sup>22</sup>, hat doch nicht mehr als eine Kriegskonjunktur hervorgebracht, ver- bunden mit massiven Investitionen in die Rüstungsindustrie und ihre vorgelagerten Sektoren. Die- se Maschinenanhäufung in Produktionsbereichen mit äußerst zweifelhafter Friedensdividende kann man volkswirtschaftlich als eine Art Zwangssparen interpretieren. Nach dem Kriege wurden umfangreiche Umrüstungen erforderlich, um diesen Maschinenpark friedenswirtschaftlich nutz- bar zu machen<sup>23</sup>. Der Umstand, daß der deutsche Anlagenpark trotz aller Kriegsverluste um 1950 höher war als 1936, hat allerdings den Nachkriegsaufschwung erleichtert und beschleunigt, ganz wie übrigens in den USA. Das darf aber nicht zu dem Schluß berechtigen, ohne den Zweiten Weltkrieg wäre das Wachstum des deutschen Volkswohlstands im Trend flacher verlaufen. Im besonderen steht diesem Fehlschluß der dramatische Verlust von Humankapital in allen Berei- chen von Wissenschaft und Wirtschaft entgegen, der mit der Vertreibung und Vernichtung großer

---

<sup>22</sup>W. Abelshauser, "Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit.", *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (1999), S. 503-538.

<sup>23</sup>Hierzu jetzt A. Tooze, "'Punktueller Modernisierung". Die Akkumulation von Werkzeugmaschinen im Dritten Reich.", *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (2003), S. 79-98, der allerdings bereit ist, Deutschlands sogenannte Überindustrialisierung seit dem Zweiten Weltkrieg auf die Investitionsmuster der Kriegswirtschaft im zweiten Weltkrieg zurückzuführen. Dem wird für Westdeutschland allenfalls in der Schwerindustrie zuzustimmen sein – wohl aber bezüglich der fortbestehenden NS-Importsubstitutionsindustrien in der späteren DDR, wo es erst nach 1989 zur einer dann allerdings drastischen Bereinigung der Kapitalfehlleitungen aus den dreissiger Jahren gekom- men ist. Siehe hierzu A. Ritschl, "Aufstieg und Niedergang der DDR-Wirtschaft 1945-1989.", *Jahrbuch für Wirt- schaftsgeschichte* 2 (1996), S. 11-46.

Teile der intellektuellen Elite einherging, ebenso der Verlust ansehnlicher Teile ganzer Altersjahrgänge im Krieg. Eine Friedensentwicklung unter anderen politischen Vorzeichen, etwa ein Fortbestehen der Weimarer Republik, hätte womöglich ganz andere wirtschaftliche Perspektiven in langer Frist eröffnet als den zum Wirtschaftswunder umgedeuteten Wiederaufschwung nach dem Kriege und die seit den siebziger Jahren anhaltende säkulare Stagnation der deutschen Volkswirtschaft.

Politik und Ökonomie des NS-Wirtschaftswunders haben bleibende Wirkung auf den Diskurs der Beherrschbarkeit von Konjunkturen in Nachkriegsdeutschland hinterlassen und hierin womöglich ein Gefühl der Moderne erzeugt. Die tatsächlichen Modernisierungswirkungen des NS-Konjunktorexperiments bleiben in historischer Perspektive jedoch widersprüchlich. Auch zwischen sozialer Verheißung und Wirklichkeit im Nationalsozialismus klafft eine Lücke, die erst mit der konsensual beschlossenen Sozialgesetzgebung der späten fünfziger und mittleren siebziger Jahre geschlossen worden ist, bezeichnenderweise noch immer unter implizitem Bezug auf die sozialpolitische Erwartungen, die im Dritten Reich geformt, aber nicht eingelöst wurden. Die unreifen, gleichsam pubertären Projektionen und Wunschvorstellungen der imaginierten Volksgemeinschaft des Dritten Reiches wurden im Wirtschaftswunder nach dem Kriege unter anderen Vorzeichen umgesetzt und realisiert. Vermutlich hat dieser Erfolg mehr als alles andere zur Legitimation der politischen Nachkriegsordnung und ihrer Akzeptanz in Deutschlands nachfaschistischer Gesellschaft beigetragen.

Auf einer Imaginations- und Identifikationsebene wird also Werner Abelshausers These von den langfristigen Modernisierungswirkungen des NS-Systems durchaus zuzustimmen sein; die NS-Propaganda hat den wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurs in Deutschland erfolgreich besetzt und über Jahrzehnte hinweg geprägt. Ihre Verheißungen waren Meßlatte für jedes wirtschaftspolitische Programm, das sich in Nachkriegsdeutschland Legitimation und Popularität verschaffen wollte – beiderseits des Eisernen Vorhangs. Das darf aber selbst nicht verwechselt werden mit den faktischen ökonomischen und sozialen Prozessen vor und während der NS-Zeit; hierzu sind vermutlich im kollektiven Bewußtsein der enttäuschten Volksgenossen massive Verdrängungs- und Verklärungsprozesse am Werk gewesen.

Dennoch ist es richtig, daß die NS-Zeit langfristig bleibende, allerdings wiederum zwiespältige Wirkungen auf die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft ausgeübt hat. Diese treffen wir nicht so sehr im NS-Aufschwung selbst an, sondern vielmehr in der Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen, die eine beachtliche Zählebigkeit bewiesen haben. In den ersten drei Jahren nach dem Machtantritt des Nationalsozialismus hat das Dritte Reich eine umfangreiche Regulierungstätigkeit entfaltet. Basierend auf den tatsächlichen oder vermeintlichen Lehren der Weltwirtschaftskrise, wurden in weiten Bereichen der Volkswirtschaft Markt- bzw. Lenkungsstrukturen geschaffen, die lange bis in die Nachkriegszeit erhalten geblieben sind und deren Umbau erst mit den großen europäischen Marktordnungsreformen der achtziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts begonnen hat<sup>24</sup>. Diese gesetzlichen Regelungen betreffen insbesondere die später so genannten „Ausnahmebereiche“ des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen von 1957, jene weiten Sektoren der (west)deutschen Volkswirtschaft, die nicht den allgemeinen Bestimmungen des Kartellverbots unterworfen wurden, sondern eigenen, meist erheblich wettbewerbsbeschränkenden Regelungen unterworfen blieben. In ihrer Substanz stammen diese Ausnahmebereichsgesetzgebungen aus der frühen NS-Zeit. Auch dort, wo nach dem Kriege Änderungen vorgenommen wurden, war und blieb zunächst die Regelung aus dem Dritten Reich der Referenzpunkt. Die Zahl dieser gesetzlichen Regelungen von Bereichen der deutschen Volkswirtschaft im Dritten Reich ist Legion, sie reicht von Kreditwesen, Versicherungswesen, Handwerksordnung, dem Kammerwesen für freie Berufe, dem Einzelhandel (etwa Ladenschluß) und der Energiewirtschaft bis hin zum Gesundheitswesen (so dem Monopol der Kassenärztlichen Vereinigungen), dem Transportwesen (so etwa der Gebührenfreiheit der Autobahnen) und der Regelung von Auftragsvergabe und Kostenkalkulation bei öffentlichen Austrägen. Solche Regulierungen sind gleichsam das Kleingedruckte bei der Ausgestaltung von Wirtschaftsordnungen in der politischen Praxis, sie sind der eigentliche Kernpunkt, in dem nationale Wirtschaftssysteme sich voneinander unterscheiden.

In der Systemtransformation Mittel- und Osteuropas nach 1989 mußten solche Regulierungssysteme erst neu geschaffen werden. Nachkriegsdeutschland dagegen nach 1945 baute direkt auf einem funktionierenden Regelwerk auf. Aus diesem Grunde waren die Bewirtschaftungsreformen Ludwig Erhards in den späten vierziger Jahren so einfach zu implementieren: unterhalb der

---

<sup>24</sup>Hierzu und zum folgenden Ritschl, Wirtschaftspolitik, S. 127f. Zu den Maßnahmen im einzelnen vgl. A. Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936*, Frankfurt am Main 1982, Kap. 3.

kriegswirtschaftlichen Bewirtschaftungssysteme bestand eine voll funktionsfähige Reserve-Wirtschaftsordnung gleichsam eingemottet weiter. Sobald die Bewirtschaftung aufgehoben war, konnte ohne weiteren Gesetzgebungsakt das alte Regelwerk wieder in seine Funktionen eintreten. Man kann die Bedeutung dieses Umstandes für die Schnelligkeit und den Erfolg der Rekonstruktion nach dem Kriege wohl kaum überschätzen<sup>25</sup>.

Allerdings hat auf diese Weise das Dritte Reich die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wesentlich vorgeformt, ja über weite Strecken geprägt und dominiert<sup>26</sup>. Genau aus diesem Grunde hat im besonderen die amerikanische Besatzungsmacht versucht, wesentliche, zu stark etatistisch erscheinende Marktregulierungen des Dritten Reichs aufzuheben oder durch amerikanisch inspirierte Neuregelungen zu ersetzen<sup>27</sup>. Die vorübergehende Aufhebung der Handwerksordnung und damit des Meisterzwangs ist ein Beispiel, die mißlungene Entflechtung der Großbanken und die versuchte Neuschaffung eines zonal gegliederten Bankwesens nach dem Muster des amerikanischen State Banking System ist ein anderes. Diesen frühen amerikanischen Versuchen zur Deregulierung und Entflechtung der deutschen Volkswirtschaft – ein gegenwärtig wieder hochaktuelles Thema – ist insgesamt wenig Erfolg beschieden gewesen. In abgeschwächter Form erlebten nach Aufhebung des Besatzungsstatuts die im alliierten Recht aufgehobenen Regulierungen der NS-Zeit eine Wiederkehr. Geblieben ist von den amerikanischen Reformen der deutschen Wirtschaftsordnung allein das Kartellverbot selbst, dessen konkrete Ausgestaltung im GWB von 1957 seine Vorläufer in den Planungen der späten Brüning-Administration sowie übrigens in einer Regelung von 1933 zu ministeriellen Kartellverboten hat<sup>28</sup>.

---

<sup>25</sup> Beeindruckend waren die Weichenstellungen durch Ludwig Erhards Wirtschaftsreformen allein im Vergleich zur Rigidität der kriegsmäßigen Bewirtschaftung, die nach dem Kriege von den Alliierten mangels Einigung über eine Wirtschaftsordnung für ein Nachkriegsdeutschland zunächst weitergeführt worden war. In einer frühen Untersuchung hat W. Abelshäuser, *Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948*, Stuttgart 1975, zu zeigen versucht, daß der Aufschwungsprozeß nach dem Kriege von der Reform der Wirtschaftsordnung überhaupt unabhängig gewesen sei. Dem ist insofern zuzustimmen, als Erhards Leitsatzgesetz nicht tief in das Wirtschaftssystem selbst eingegriffen hat, sondern allein die Kontrollen der Kriegsbewirtschaftung aufhob, und auch das zunächst nur sehr teilweise.

<sup>26</sup> In beiden Volksparteien wurde in den ersten Nachkriegsjahren ein sozialistisch orientierter Reformdiskurs geführt, ohne jedoch weitreichende praktische Wirkungen zu hinterlassen, vgl. etwa G. Ambrosius, *Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945-1949*, Stuttgart 1977. Oftmals blieben diese frühen Verlautbarungen in ihren institutionellen Vorstellungen auffallend vage und kamen selten über allgemeine Programmsätze hinaus. Zweifellos hat das die Rekonstruktion des status quo begünstigt, allerdings mit der signifikanten Addition einer neuer Sprachlichkeit, die diesseits des NS-Propagandawortschatzes den sozialen und wirtschaftspolitischen Konsens neu stabilisieren konnte, ohne ihn institutionell wesentlich umzuformen.

<sup>27</sup> Uneinigkeiten zwischen den westlichen Besatzungsmächten, aber auch innerhalb der US-Administration verhinderten eine straffere Reorganisation der deutschen Wirtschaftsordnung.

<sup>28</sup> Im Zuge der Korporatismusdiskussion ist insbesondere das Wiedererstarren kartellähnlicher Strukturen in der Montan- und Großindustrie beachtet worden, so bei W. Abelshäuser, *Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945*, München

Eine wichtige Ausnahme von dieser Regel stellt die westdeutsche Arbeitsmarktverfassung dar. Das Tarifvertragsgesetz kehrte nicht zum status quo ante zurück, der Zwangsschlichtung von Lohnkonflikten durch die Reichsregierung in der Weimarer Republik. Es brach aber auch nicht mit dem korporatistischen Ansatz insgesamt, sondern hat ihn eher noch verstärkt. Das System der Tarifautonomie in der Bundesrepublik hat den Verbänden hoheitliche Funktionen bei der Regulierung des Arbeitsmarktes übertragen und trägt damit unzweifelhaft ständischen Charakter, der mit einer sonst offenen Marktgesellschaft von vornherein unvereinbar ist und nicht zufällig in den letzten Jahrzehnten zunehmend mit ihr in Widerspruch gerät. In seiner Gesamttendenz geht aber das Tarifvertragsgesetz mit der Regulierungsgesetzgebung der kartellrechtlichen Ausnahmereiche darin konform, die konkrete Umsetzung von Regulierungen nach Möglichkeit nicht staatlich zu administrieren, sondern ständischen Körperschaften zu überlassen. Selbst hier ist also die ständestaatliche Affinität unverkennbar. Die Ausnahme scheint die Regel zu bestätigen: Weder die Weimarer Republik noch a fortiori der NS-Staat haben eine wirklich ständestaatliche Arbeitsmarktregulierung gekannt, erst die Bundesrepublik hat sie als Nachzügler zu einem internationalen Trend der dreißiger Jahre eingeführt<sup>29</sup>.

Auf die Gefahr hin, einen neuen Mythos zu schaffen, kann pointiert gesagt werden, daß die Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung Nachkriegsdeutschlands tatsächlich eher von Hjalmar Schacht als von Ludwig Erhard geprägt worden ist. Die ungeheure Verbreitung von ad-hoc-Reglementierungen in der Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkrieges darf nicht den Blick dafür verschließen, daß das Dritte Reich in den Vorkriegsjahren eine umfassende und lang fortwirkende Neuregelung

---

1984, W. Abelshäuser, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980*, Frankfurt 1985, ähnlich V. Berghahn, *The Americanization of West German Industry 1945-1973*, Leamington Spa 1986. Problematisch bleibt allerdings in diesen Diskussionen regelmäßig der auffallend fehlende Bezug zum Dritten Reich, so als ob an die Regelungen der Weimarer Republik angeknüpft worden wäre. Am entgegengesetzten Ende des Spektrums der Interpretationen steht die ordoliberalen Sicht, wonach zunehmende Reglementierung in den späten fünfziger Jahren zu einer Verringerung der Wachstumsdynamik in Deutschland geführt habe, idealtypisch ausgebreitet in einer international stark beachteten Arbeit von H. Giersch, K.-H. Paqué und H. Schmieding, *The Fading Miracle. Four Decades of Market Economy in Germany*, Cambridge 1992. Allerdings steht einer solchen, an M. Olson, *The Rise and Decline of Nations*, New Haven 1982, orientierten Interpretation die Evidenz entgegen. Denn ob die Wirtschaft Westdeutschlands in den späten fünfziger Jahren wirklich deutlich stärker reguliert gewesen ist als zu Beginn des Jahrzehnts, muß bezweifelt werden.

<sup>29</sup> Im internationalen Vergleich zeigt sich tatsächlich, dass während der dreißiger Jahre ständestaatliche Modelle zur Regulierung des Arbeitsmarktes ausserhalb Deutschlands im politischen Prozess intensiv diskutiert wurden. Wie im späteren deutschen Tarifvertragsgesetz, anders aber als in der Weimarer Republik, wurden hierbei die Tarifautonomie von Verbänden und Allgemeinverbindlichkeit ihrer Beschlüsse miteinander kombiniert. Im Falle Schwedens führte der politische Prozess zur Annahme eines solchen Modells, im Falle der Schweiz nach nicht weniger als 17 Jahren Diskussion zu seiner Ablehnung in einer Volksabstimmung im Jahre 1947.

der Wettbewerbsordnung unternommen hat. Der Nachkriegsdiskurs der Sozialen Marktwirtschaft verschaffte in geschickter Weise den bestehenden korporatistischen Regelungen aus der Vorkriegszeit eine neue Legitimation und hauchte vorübergehend suspendierten Regelungen neues Leben ein<sup>30</sup>. Auf ordnungspolitischer Ebene hat allerdings ein wirklicher Bruch kaum stattgefunden. Die Regulierungsgesetzgebung des frühen Dritten Reiches hat weite Bereiche der deutschen Volkswirtschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt und einen institutionellen Rahmen geschaffen, der bis in die achtziger Jahre die Grenzen der Wettbewerbsordnung in Deutschland definierte<sup>31</sup>.

Mythenbildend und konsensstiftend wirkte der Nationalsozialismus sowohl im Bereich der sogenannten Prozeßpolitik, also des keynesianisch so genannten Versuches zur aktiven Konjunkturbeherrschung, wie auch der Ordnungspolitik, also der ordoliberal so genannten Regelung der Marktstrukturen. Das meiste an der prozeßpolitischen Verheißung des Nationalsozialismus ist Mythos geblieben: Nach heutigem Erkenntnisstand hat die Konjunktursteuerung in den dreißiger Jahren so wenig bewirkt wie in den Siebziger, der Aufschwung ab 1932 hatte andere Gründe und war Teil einer internationalen Erholung von der Krise. Konsensstiftende Kraft haben dagegen die im Dritten Reich gesetzten Normen der Ordnungspolitik bewiesen. Verborgен hinter dem Diskurs der sozialen Marktwirtschaft, ruht der nachkriegsdeutsche Verbändestaat noch heute in weiten Bereichen auf ständestaatlichen Fundamenten aus dem Dritten Reich.

Um im Bild zu bleiben: Damit diese ständestaatlichen Fundamente zum Tragen kommen konnten, mußte zunächst der Überbau des Führerprinzips eingerissen werden, das im NS-Regime jede ständische Organisation in ein zentralistisches Lenkungselement transformiert und ihr damit den eigentlichen Sinn einer organisierten Machtbalance zwischen gesellschaftlich relevanten Gruppen

---

<sup>30</sup> Zweifellos ist die Vermengung marktwirtschaftlicher Rhetorik und ordnungspolitischer Regelungswut in den fünfziger Jahren in mancher Hinsicht Erhards eigenen Intentionen entgegengestanden. Dennoch ist sich die Forschung darin einig, Erhard nicht für den Ordoliberalismus der Freiburger Schule in Anspruch zu nehmen. Zu Erhards eigenen interventionistischen Intentionen vgl. immer noch die Kurzbiographie von V. Laitenberger, *Ludwig Erhard. Der Nationalökonom als Politiker*, Göttingen 1986.

<sup>31</sup> Selbstverständlich ist das korporative Politikmodell ein *basso continuo* deutscher Ordnungspolitik gewesen. G. Lehbruch, "Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa.", *Swiss Political Science Review* 2 (1996), S. 19-41 bewertet den Korporatismus überhaupt als eigentümliche Konsensfindungsform der Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reiches, die sich aus den religiösen Rechtsprinzipien des Westfälischen Friedens herausgebildet habe. Das bedarf wohl einiger Differenzierung; die Pfadabhängigkeit als solche ist aber unstrittig.

genommen hatte<sup>32</sup>. Hier soll keine oberflächliche, triviale und leicht widerlegbare Kontinuitätsthese aufgestellt werden. Im nationalsozialistischen Personenverbands- und Maßnahmenstaat haben Entstaatlichungsprozesse auch vor dem Wirtschaftssystem nicht Halt gemacht. Dieser Vorgang ist ideologisch angelegt, der Staat nur Mittel zum Zweck; erlaubt ist, was wirkt<sup>33</sup>. Die korporatistischen, ständestaatlich angelegten Regelwerke der Ära Schacht sind auch während des Dritten Reichs kaum mehr als eine Reserveverfassung gewesen. Der halbfertige Ständestaat der mittleren dreißiger Jahre stand dem Machtanspruch Hitlers und der polykratischen Konkurrenz seiner Parteigliederungen entgegen<sup>34</sup>, auf seinen Fundamenten ist erst in den fünfziger Jahren weitergebaut worden.

In diesem eingeschränkten Sinne nimmt das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland seinen Anfang nicht erst 1948 mit der Sozialen Marktwirtschaft, sondern in wesentlichen Bereichen schon fünfzehn Jahre vorher: Mit ihr und der Deutschen Mark wurden Namensgebung und finanzielle Solidität lediglich gleichsam nachgeliefert; der eine Mythos entstand neu im Gewande des zweiten. Nachdem eine kollektive Identifizierung mit dem Nationalsozialismus und seiner Volksgemeinschaftsideologie moralisch nicht mehr möglich war, stellten Soziale Marktwirtschaft und Deutsche Mark dem frühen postfaschistischen Westdeutschland ein neues Identifikationsobjekt mit wirtschafts- und sozialpolitisch kaum verändertem Inhalt zur Verfügung. Den ehemaligen Volksgenossen ermöglichte dies im Sinne Mitscherlichs die fortdauernde libidinöse Besetzung des Dritten Reichs, umgedeutet in die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft. Die Deutschen durften die konsensstiftenden Symbole ihrer Volksgemeinschaft lieben, die Autobahn, den Volkswagen, die soziale Sicherung sowie die korporative Bremsung sozialer Konflikte. Eine wirkliche Reform im Sinne einer neu zu findenden gesellschaftlichen Machtbalance fand nicht statt – mit der oben angesprochenen wichtigen Ausnahme der Arbeitsmarktpolitik. Damit unterblieb auch die Auseinandersetzung mit den durch die soziale Revolution des Dritten Reichs ge-

---

<sup>32</sup> Hierzu und zum folgenden Ritschl, *Wirtschaftspolitik*, S. 121 f. Dagegen versucht A. Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936*, Frankfurt am Main 1982, Kap. 3, eine Herleitung der NS-Wirtschaftsverfassung aus völkisch-romantischen und ständestaatlichen Ideologien.

<sup>33</sup> Dazu ausführlicher A. Ritschl, "Zum Verhältnis von Markt und Staat in Hitlers Weltbild." in: *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, hrsg. von U. Backes, E. Jesse und R. Zitelmann, Frankfurt/Main et.al. 1990, S. 243-264.

<sup>34</sup> Hierzu jetzt O. Volckart, "Polykratische Wirtschaftspolitik: Zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, DAF und Reichsnährstand 1933-1939.", *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 90 (2003), S. 174-193, zum Konzept ebda., S. 178.

schaffenen wirtschaftlichen und sozialen Fakten<sup>35</sup>. Abgespalten von der fatalen Liebe der Deutschen zu Hitler und ihren Konsequenzen hat der ihn tragende wirtschaftspolitische Konsens der Volksgemeinschaftsideologie nach dem Krieg ungebrochen, in „gewissermassen nur entbräunter Form“<sup>36</sup> fortexistiert. Mit der Restauration des status quo aus dem Dritten Reich überdauerte auch dessen wirtschaftspolitisches Regelwerk, das die mit Ängsten belegte anonyme Marktgesellschaft Weimars durch ein stärker korporatives, vergemeinschaftetes System hatte ablösen sollen. Man kann vermuten, daß diese Kontinuität nach dem Kriege „Regelvertrauen“ im Sinne Siegenthalers bewirkt und in hohem Maße zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung beigetragen hat<sup>37</sup>.

Wohl aus diesem Grunde ist der Beginn des Reformdiskurses im vereinten Deutschland von so auffälliger Mühsal gekennzeichnet gewesen. Auf dem Weg von der Krise zur Moderne gilt es nicht allein, von der einen oder anderen unfinanzierbar gewordenen Regelung Abschied zu nehmen oder unter veränderten Rahmenbedingungen die Balance zwischen Effizienz und Gerechtigkeit neu auszutarieren. Das Ende der durch Globalsteuerung und Ständestaat sozial angewärmten Marktwirtschaft ist zugleich ein Bruch mit einem siebzigjährigen Grundkonsens deutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik, der sich in der Opposition zu Brüning's wirtschaftlicher Erfüllungspolitik während der Weltwirtschaftskrise herausgebildet hat und bereits im Dritten Reich politikmächtig wurde. Mit dem Versuch einer neuen Standortbestimmung der Wirtschafts- und Sozialpolitik im vereinten Deutschland wird zum ersten Mal seit Hitlers Machtantritt den von ihm ausgesprochenen Verheißungen offen widersprochen. Daß dieser Prozeß in hohem Maße mit Ängsten und Tabus besetzt ist, Regelvertrauen bricht und fundamentale Unsicherheit hervorruft, darf nicht verwundern. Erst mit diesem Reformdiskurs tritt das vereinte Deutschland endgültig aus dem langen Schatten des Dritten Reiches hervor.

---

<sup>35</sup> D. Schoenbaum, *Die braune Revolution. eine Sozialgeschichte des Dritten Reichs*, Köln 1980

<sup>36</sup> H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949*, 2003, S. 716.

<sup>37</sup> Zu dieser Begriffsbildung H. Siegenthaler, *Regelvertrauen, Prosperität und Krisen*, Tübingen 1993.